

Schlüsselkompetenzen I

– Organisation –

Schlüsselkompetenzen I - Ablauf

Vorlesungen – Termine auf der Homepage und im LSF

Anmeldung zu einer potenziellen **Klausur**

→ notwendig, um Veranstaltung weiterhin zu besuchen

Anmeldung zu der **Arbeitsgemeinschaft**

→ Nur möglich, wenn auch zur Klausur angemeldet!

Besuch einer (!) eintägigen Arbeitsgemeinschaft (an einem Freitag oder Samstag im März)

Wenn das **alles** erfüllt wurde, ist »Schlüsselkompetenzen I« ordnungsgemäß abgeschlossen und mithin Zulassung zu »Schlüsselkompetenzen II«

3 verschiedene Möglichkeiten/Ziele:

1. Anmeldung zur ersten juristischen Prüfung	2. Erwerb der CP im Rahmen des LL.B.	3. Zertifikatserwerb
---	---	-----------------------------

Allgemeine Voraussetzung zur Anmeldung zur ersten juristischen Prüfung

Für die Anmeldung zum Staatsexamen wird der Nachweis über ein
ordnungsgemäßes Studium benötigt

→ Wird vom Prüfungsamt ausgestellt, wenn Studienbuch vollständig ausgefüllt
wurde

Lediglich die **Eintragung der Veranstaltung in das Studienbuch** erforderlich

→ Kein Nachweis (durch eine Klausur oder Ähnliches) notwendig

Erwerb der CP im Rahmen des LL.B.

Veranstaltungsreihe gehört **nicht** zum Pflichtbereich des LL.B.

→ lediglich ein Wahlmodul

Zu unterscheiden:

Schlüsselqualifikation = Schlüsselkompetenzen I

Schlüsselqualifikation II = Schlüsselkompetenzen II - IV

Vergabe der CP im Rahmen des LL.B.

Vergabe der CP erfolgt nach dem **Abschluss der gesamten jeweiligen Schlüsselqualifikation**, und nicht nach dem Abschluss der einzelnen Module
»Schlüsselkompetenzen II, III, IV«

Schlüsselqualifikation = Schlüsselkompetenzen I → 1 CP

→ Anwesenheitspflicht in Vorlesung (Anmeldung über **ELIAS** ab morgen, **07.11.–12.11.**)

Schlüsselqualifikation II = Schlüsselkompetenzen II-IV → 4 CP

- Erfolgreicher Abschluss von »Schlüsselkompetenzen I«
- Anwesenheitspflicht in den Veranstaltungsterminen

Schlüsselkompetenzen I:

- Keine Anwesenheitspflicht in der Vorlesung, aber eine Klausuranmeldung notwendig (siehe Link zu DFN auf der Webseite)
- Anmeldung über **DFN**, ab **17.11. bis 08.01.** und **Anwesenheitspflicht in der Arbeitsgemeinschaft**

Schlüsselkompetenzen II-IV:

- Anwesenheitspflicht
- Erfolgreiches Absolvieren der vorherigen Veranstaltung für weitere Teilnahme
→ z.B. SchlüKo III erst belegbar, wenn SchlüKo II ordnungsgemäß absolviert

Studenten aus dem Nebenfach/ Wirtschaft und Recht

Teilnahme an **Schlüsselkompetenzen I und II** möglich

- Schlüsselkompetenzen I: Besuch der Arbeitsgemeinschaft (mit **Benotung**)
- Schlüsselkompetenzen II: Besuch der Vorlesungen und einer Arbeitsgemeinschaft (mit **Benotung**)

Rechtzeitig per Mail uns Bescheid geben!

Organisatorisches

- Postfach regelmäßig leeren
- Veranstaltung ist ab dem **dritten** Fachsemester zu belegen (Beginn im fünften Semester ist möglich, aber Kollisionen mit anderen Veranstaltungen sind nicht ausgeschlossen)
- Erreichbarkeit per Mail an bogdan.brailko@uni-saarland.de oder milena.schattle@uni-saarland.de
- Persönlich und telefonisch zu den angegebenen **Öffnungszeiten (Do. 10:00 bis 13:00 Uhr)**
- Beachten Sie die Homepage bzgl. des Veranstaltungsplans für SchlüKo I